

03. November 2021

Schriftliche Anfragevon David Garcia Nuñez (AL)
und Michael Graff (AL)

Gemäss eigenen Angaben will die Stadt Zürich «nachhaltig beschaffen und mit VertragspartnerInnen zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleisten». Zu diesem Zweck hat sie einen Verhaltenskodex verfasst und bereits vor einigen Jahren genehmigt (STRB 347/216). Solche Regelwerke sind in der Zwischenzeit in vielen Städten gängig, wobei es durchaus Orte gibt, welche bei der Definition der ethischen und Transparenzziele ehrgeiziger als die Stadt Zürich sind und problematische Bereiche wie die Praxis der Steuerhinterziehung in ihren Richtlinien integriert haben.

Um beurteilen zu können, wie sich die Praxis des Verhaltenskodex bewährt hat, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum bezieht sich der Verhaltenskodex ausschliesslich auf die aktuelle Situation der Vertragspartner_innen und den aktuellen Vertragsgegenstand? Besteht damit nicht die Gefahr, dass die Stadt mit Unternehmen Geschäfte macht, die sich in der Vergangenheit bzw. anderswo ein problematisches Verhalten aufweisen bzw. aufgewiesen haben?
2. Gilt der Verhaltenskodex auch bei jenen Unternehmen, die in (Teil-)Besitz der Stadt sind und die nicht als Dienstabteilungen geführt werden? Wenn nicht: Wie begründet der Stadtrat diesen Unterschied bei der Festlegung von ethischen Grundsätzen?
3. Wie viele Verträge sind in der Vergangenheit aufgrund einer Verletzung der im Verhaltenskodex erwähnten Regeln nicht zustande gekommen bzw. mussten aufgelöst werden? (Bitte um tabellarische Zusammenstellung bei generischer Nennung der Gründe).
4. Warum reicht der Stadt zur Einhaltung des Verhaltenskodex eine Selbstdeklaration, wo sie in anderen Bereichen (Einbürgerung, Wohnungsmiete) auf die Bestätigung von manchen Sachverhalten durch Dritte (Strafregisterauszug, Betreibungsauszug) besteht?
5. Wie überprüft die Stadt, ob die «Integritätsklausel» (S.2) während der Vertragsdauer tatsächlich eingehalten wird? Wie und in welchen Abständen wird das Einhalten derselben intern überprüft?
6. Im Kapitel «ökologische Nachhaltigkeit» (S. 2) werden «ökologische Anforderungen» unspezifisch erwähnt: Worum handelt es sich hierbei? (bitte um Nennung mehrerer Beispiele). Gelten diese Anforderungen nur für die vereinbarte Produkte/ Dienstleistungen oder sind auch deren Produktionsmethoden und Transporte mitgemeint?
7. Wie überprüft die Stadt, ob die im Verhaltenskodex erwähnten «Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen» tatsächlich eingehalten werden? Wie erfährt die Stadt, ob es im Verlauf der Zeit zu einer Verletzung derselben kommt? Musste die Stadt in der Vergangenheit diesbezüglich selbst pro aktiv werden und eine_r ihrer Vertragspartner_innen anzeigen?
8. Bei der «Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» werden «Folgen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch VertragspartnerInnen» erwähnt. Hierbei werden keine Sanktionen für die Unternehmen, welche die Integrität- und/oder die ökologischen Regeln gebrochen haben, genannt. Wäre es möglich diese zwei Fehlverhalten auch auf diese Liste aufzunehmen?

9. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, die in den letzten 5 Jahren wegen Korruption und/oder ökolog. Fehlverhalten rechtskräftig verurteilt wurden, von Verträgen mit der Stadt ausgeschlossen werden?
10. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, dass Geschäftspartner_innen, die mangels Solidarität mit der Gemeinschaft ihr Einkommen in einem der Länder, die auf der schwarzen OECD-Liste (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>) stehen, versteuern, nicht mehr als Vertragspartner_innen der Stadt fungieren können?



Michael Hoff